

## **OAOEV-Update**

## Mittelosteuropa – 2020/01 (Stand 24.03.2020)

Sehr geehrte Mitgliedsunternehmen und Partner des Ost-Ausschuss - Osteuropavereins,

mit dem "OAOEV Update" möchten wir Sie unabhängig von Veranstaltungsangeboten ab sofort regelmäßig über die Entwicklung in Mittelosteuropa auf dem Laufenden halten.

## Zusammenfassung

Die Länder der Viségrad-Gruppe sind bislang von dem Corona-Virus quantitativ weniger stark betroffen als die Länder in West- und Südeuropa. Dennoch haben die Regierungen weitreichende Maßnahmen zum Schutze der Bevölkerung erlassen. Für deutsche Unternehmen ist die Einführung von Grenzkontrollen sowie eine 14 tägige gesetzliche Quarantäne bei der Einreise von zentraler Bedeutung. Die staatlichen Maßnahmen enthalten Ausnahmen, um die grenzüberschreitende Zusammenarbeit weiterhin zu gewährleisten. Dennoch führen die tiefen Einschnitte in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu Unsicherheit im Hinblick auf folgende Punkte:

- Ein- und Ausreise von Berufspendlern in grenznahen Gebieten.
- Belastungen von Lieferketten in Folge von Staus an den Grenzen. Vor allem der Umgang mit LKWs, die verderbliche und für das produzierende Gewerbe dringend benötigte Ware transportieren, muss sich verbessern.
- Der künftige Umgang mit Saisonarbeitern, insbesondere im Agrarbereich.

In Polen, der Slowakei, Tschechien und Ungarn bestehen aufgrund der niedrigen Staatsverschuldung Spielräume für staatliche Rettungspakete. Polen und Ungarn haben bereits entsprechende Maßnahmen angekündigt. Für deutsche Unternehmen stellen sich hierbei insbesondere folgende Fragen:

- Teilnahme deutscher Tochterunternehmen an nationalen Rettungsprogrammen.
- Ausgestaltung der Programme im Hinblick auf Voraussetzungen und Kriterien.

Vor dem Hintergrund der Gesamtentwicklung schlägt der OAOEV folgende Maßnahmen vor:

- Einrichtung von sog. "fast lanes" für Lastkraftwagen mit verderblicher und für das produzierende Gewerbe dringend benötigter Ware an der Grenze.
- Konkretisierung und ggf. Vereinheitlichung der Ein- und Ausreisebestimmungen seitens der Viségrad-Gruppe, insbesondere für Pendler.

- Einreisegenehmigung und Ausnahme von der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne für sog. Wochenendpendler.
- Beteiligung deutscher Tochterunternehmen an nationalen Rettungspaketen.

Hier alle Meldungen im Detail:

- Wirtschaftspolitik und Konjunktur
- Wirtschaft hilft Wirtschaft
- Kommende Veranstaltungen
- Tipps & Links
- Kontakt

## Wirtschaftspolitik und Konjunktur

# 1. Polen

Die polnische Regierung reagierte im europäischen Vergleich schnell und entschieden auf das Corona-Virus.

### **Einreise**

- Bereits am 15.03.2020 wurden Grenzkontrollen wieder eingeführt.
- Seit dem 15.03.2020 ist für Ausländer eine Einreise nach Polen nur noch in Ausnahmefällen möglich. Personen mit einer Aufenthaltsgenehmigung und/ oder dem Sitz der Arbeitsstätte in unserem Nachbarland sind von dem Verbot ausgenommen. Grundsätzlich unterstehend alle Einreisende einer 14-tägigen Quarantäne.

### **Pendler**

Von dem Einreiseverbot und der 14-tägigen Quarantäne sind folgende Pendlergruppen ausgenommen

- Personen aus grenznahen Gebieten, die in Polen leben, aber täglich im Nachbarland arbeiten und regelmäßig die Grenze überqueren
- ausländische Bürger, die im Nachbarland leben, aber in Polen arbeiten und regelmäßig die Grenze überqueren;
- Berufskraftfahrer im Güter- und Personenverkehr, die ihre Tätigkeit ausüben.

### Güterverkehr

Einschränkungen für den Güterverkehr sind nach wie vor nicht vorgesehen, ließen sich allerdings aufgrund der teils erheblichen Staus an der Grenze, die auf der Autobahn A4 bis zu 40 km reichten, praktisch nicht vermeiden. Die Kontrolle inkl. Gesundheitsschnellcheck der Passagiere pro Auto dauerte bis zu 30 Minuten. Die polnische Regierung hat die Einreise für den Güterverkehr am 20.03.2020 vereinfacht. Zuvor wurden Lastkraftfahrer verpflichtet, sog. Einreisekarten auszufüllen. Inzwischen sind die LKW-Fahrer hiervon ausgenommen. Die Lage an der deutsch-polnischen Grenze hat sich entspannt. Die Einführung von sog. "fast lanes" könnte auch bei einer wiederkehrenden starken Verkehrslast für Entlastung sorgen.

Die Ausnahmen von dem Einreiseverbot und der 14-tätigen gesetzlichen Quarantäne ermöglichen weiterhin den wirtschaftlichen Austausch zwischen Deutschland und Polen. Von den Regelungen sind allerdings sog. Wochenendpendler nicht ausgenommen. Es handelt sich hierbei um Personen, die beispielsweise von Montag bis Freitag in Deutschland arbeiten und am Wochenende nach Polen zu ihrer Familie fahren. Aufgrund der anstehenden Osterferien befürchten zahlreiche deutsche Firmen, dass polnische Arbeitnehmer erst verspätet nach Deutschland zurückkehren könnten.

Umfangreiche Informationen zu den Ein- und Ausreisebestimmungen finden sich auf der folgenden Homepage der polnischen Regierung unter: https://www.gov.pl/web/coronavirus/travel.

## Rettungspaket "tacza antykryzysowa" angekündigt

Experten sehen Polen für die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise gewappnet. Die Staatsschulden belaufen sich derzeit auf 50% des Bruttoinlandsproduktes. Ein fiskalischer Spielraum für Rettungsprogramme ist vorhanden. Für die Resilienz der polnischen Wirtschaft spricht zudem, dass das Land als einziges in der Europäischen Union die Finanzkrise ohne Rezession überstand.

Am 19.03.2020 zeichneten sich die Inhalte des Rettungspaketes der polnischen Regierung ab. Das Hilfsprogramm soll 212 Milliarden Zloty (ca. 46,5 Mrd. Euro) umfassen. Dies entspricht ca. 10% des polnischen Bruttoinlandsproduktes. Die Vorbereitung der Rechtsgrundlagen finden sich derzeit in Abstimmung, dies umfasst ebenso Fragen nach den Voraussetzungen für Hilfen und die Beantragung dergleichen.

Zu den fünf Säulen zählen folgende Punkte:

Unterstützung von Arbeitnehmern: 30 Mrd Zloty
 Finanzhilfen für Arbeitgeber: 74 Mrd. Zloty
 Investition in das Gesundheitswesen: 7,5 Mrd. Zloty
 Unterstützung des Finanzsystems: 70,3 Mrd. Zloty
 Investitionen in die Infrastruktur: 30 Mrd. Zloty

Parallel dazu senkte die Nationalbank den Leitzins um 0.5 Prozentpunkte auf insgesamt 1.0 Prozent – ein historischer Tiefstwert. Die Bank Narodowy leitete zudem Maßnahmen ein, um den Bankensektor mit zusätzlichen Mitteln zu versorgen. Banken in Polen gewährten den von der Krise betroffenen Unternehmen einen Zahlungsaufschub von drei Monaten.

Erste Einschätzungen des Programmes begrüßen insbesondere die Hilfen für Selbstständige. Polen gehört innerhalb der EU zu den Ländern mit dem höchsten Anteil an Selbstständigen. Da das Gesundheitswesen als unterfinanziert bewertet wird, werden auch die Investitionen in diesem Bereich als sinnvoll erachtet. Kritik findet sich bislang an der Tatsache, dass zu dem gesamten Volumen des Hilfsprogramms auch die Maßnahmen der Zentralbank gezählt werden.

Wie in allen Ländern auch, wird die Effektivität des Hilfsprogramms von der schnellen und direkten Umsetzung abhängen.

## 2. Ungarn

Bereits am 11.03.2020 verkündete die ungarische Regierung im Rahmen einer Pressekonferenz Maßnahmen gegen das Corona-Virus. Dazu zählte die vorübergehende Wiedereinführung von Kontrollen an der Grenze zu Slowenien und Österreich. Am 16.03.2020 hat die ungarische Regierung den Notstand verhängt.

### **Einreise**

Ab dem 17.03.2020 ist Ausländern die Einreise nach Ungarn nicht mehr gestattet. Personen aus dem Europäischen Wirtschaftsraum mit einem permanenten Wohnsitz in Ungarn sind davon nicht betroffen.

### Güterverkehr

Der Güterverkehr ist von den einschränkenden Maßnahmen ausgenommen. Die Einreise wird allerdings nur LKW-Fahrern gewährt, die keinerlei Symptome des Corona-Virus aufzeigen. Für den internationalen Güterverkehr stehen ausgewählte Grenzübergänge zur Verfügung. In der Praxis kommt es allerdings zu erheblichen Verzögerungen. Ungarns Wirtschaft ist international verflochten und insbesondere mit Deutschland stark vernetzt. Anhaltende Verzögerungen würden auch an der ungarischen Wirtschaft nicht spurlos vorbeigehen.

Die ungarische Regierung hat ein Informationsportal eingerichtet, zahlreiche und umfassende Informationen sind auch auf Englisch verfügbar: <a href="http://abouthungary.hu/">http://abouthungary.hu/</a>.

## Rettungspaket angekündigt

Am 19.03.2020 kündigte der ungarische Premierminister Viktor Orban ein staatliches Rettungspaket zum Schutz der Wirtschaft an. Das Paket fußt auf fünf Säulen:

- Moratorium für Kreditzahlungen: Für alle Kreditzahlungen von Privatpersonen und Unternehmen wurde ein Moratorium bis Ende dieses Jahres verhängt.
- Verlängerung für Geschäftskredite: Kurzfristige Geschäftskredite wurden bis zum 30. Juni verlängert.
- Senkung des Zinssatzes: Ab dem 19.03.2020 wurde für alle neu abgeschlossenen Konsumkredite der Zinssatz auf einen Höchstsatz begrenzt. Dieser ergibt aus dem Basiszinssatz der Zentralbank sowie einem Aufpreis von max. 5 Prozent.
- Unterstützung für besonders betroffene Branchen: Die Tourismus-, Unterhaltungs-, Kultur-, Sport und Verkehrsbranche ist von der Zahlung der Lohnsteuer bis zum 30.06.2020 befreit.
- Mieter: Die Erhöhung der Mieten wurde verboten und für Mietpreiserhöhungen wurde ein Moratorium verhängt.

### 3. Slowakei

Am 29.02.2020 fanden in der Slowakei nationale Parlamentswahlen statt. Das Corona-Krisenmanagement findet aufgrund der sehr schnellen Regierungsbildung inzwischen unter der neuen Regierung von Igor Matovic statt. Bereits am 21.02.2020 nahm die neue Regierung ihre Arbeit auf. Noch unter der alten Regierung von Peter Pellegrini wurden am 15. März der nationale Notstand verkündet. Der nationale Krisenstab hat zur Bekämpfung der Verbreitung des Corona-Virus weitgehende Beschränkungen des freien Personen- und Warenverkehrs beschlossen.

#### **Einreise**

Die Einreise in die Slowakei ist nur noch für Personen mit Wohnsitz und/ oder Arbeitsort in der Slowakei möglich. Personen, die aus dem Ausland einreisen, sind gesetzlich zu einer 14-tägigen Quarantäne verpflichtet. Bei Verstößen droht ein Bußgeld in Höhe von bis zu 1.659 Euro. Bereits am Morgen des 13.03.2020 wurden Grenzkontrollen eingeführt.

### Berufspendler

Berufspendler sind von dem Ein- und Ausreiseverbot ausgenommen. Für das Überqueren der Grenze ist ein Nachweis des Wohnsitzes sowie eine Bestätigung des Arbeitgebers erforderlich.

### Güterverkehr

Der Güterverkehr ist von dem Einreise- und Ausreiseverbot und vom 14-tägigen Quarantänegebot nicht betroffen. Dennoch führ(t)en Grenzkontrollen zu mehrstündigen Verzögerungen im Warenverkehr, wovon insbesondere Lastkraftwagen mit verderblichen Gütern betroffen waren. Hierfür wurde eine Regelung gefunden. Die Polizei identifiziert solche LKWs und bietet eine beschleunigte Durchreise an.

## Rettungspaket

Die Vorgängerregierung von Premierminister Pellegrini hat am 16.03.2020 Unterstützung für die Wirtschaft in Aussicht gestellt. Aufgrund des Regierungswechsels ist derzeit nicht absehbar, inwiefern die avisierten Maßnahmen umgesetzt bzw. geändert werden.

### 4. Tschechien

#### **Einreise**

Bereits am 16. März trat in Tschechien der nationale Ausnahmezustand in Kraft. Die Grenzkontrollen wurden am 23.03.2020 bis zum 04.04.2020 verlängert.

Seit dem 14.03.2020 gilt ein grundsätzliches Einreiseverbot für Personen aus Risikogebieten. Am 16.03.2020 wurde ein generelles Reiseverbot aus allen Ländern verhängt. Davon ausgenommen sind tschechische Staatsbürger sowie alle Personen mit einem Aufenthaltstitel in Tschechien. Alle Einreisenden müssen sich einer Gesundheitsprüfung sowie einer 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne unterziehen.

### **Pendler**

Folgende Kategorien von Berufspendlern sind bis zum 25.03.2020 von den Maßnahmen nicht betroffen.

- Personen, die im Umkreis der Grenze von 100 km diese für Arbeitszwecke überschreiten.
- Inzwischen wurde die Definition für Berufspendler nach Tschechien präzisiert. Von den Maßnahmen sind Pendler ausgenommen, die an mindestens drei Tage in der Woche sowohl die tschechische als auch die heimische Grenze überschreiten.
- Pendler müssen derzeit neben des gültigen Ausweisdokumentes eine Bestätigung des Arbeitgebers, z.B. einen gültigen Arbeitsvertrag, und ab dem 21. März 2020 ein Ausweisbuch für grenzüberschreitende Aktivitäten vorlegen.
- Link zum "Ausweisbuch für grenzschreitende Arbeitskräfte": Link.

Die tschechische Regierung hat die Regelungen für Berufspendler am 23.03.2020 verschärft.

Bis dato galt für die Mehrheit der Pendler eine Ausnahme vom Ein- und Ausreiseverbot sowie der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne bei der Einreise nach Tschechien. Ab dem 26.03.2020 treten folgende Regelungen in Kraft:

 Berufspendler aus Deutschland und Österreich dürfen die Grenzen in Abständen von mindestens 21 Tagen überschreiten. • Zudem unterstehen die Pendler nach der Einreise nach Tschechien der 14-tägigen gesetzlichen Quarantäne.

In der Praxis bedeutet dies, dass Pendler bei der Ausreise zunächst eine Unterkunft aufsuchen müssen und aufgrund der Quarantäne ihre berufliche Tätigkeit nicht ausüben können.

Die neuen Regelungen stellen harte Einschnitte in der grenzüberschreitenden wirtschaftlichen Zusammenarbeit dar, sind allerdings einem umfassenden Ein- und Ausreiseverbot vorzuziehen.

### **Rettungspaket:**

Die tschechische Regierung hat zudem Änderungen mit Blick auf die Kurzarbeit vorgenommen und ein Programm "Antivirus" zur Lohnkompensation mit unterschiedlichen Modellen angekündigt.

#### Güterverkehr

Die Ein- und Ausreiseverbote gelten nicht für den Güterverkehr. Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den Güterverkehr die Grenzen überschreiten möchten, sind dazu verpflichtet, eine gültige Bescheinigung vorzulegen.

Link zum Dokument: Link.

### Wirtschaft hilft Wirtschaft

In dieser Rubrik vermelden wir sowohl Hilfsangebote von Firmen, als auch Hilfsgesuche. Wir freuen uns über Ihre Hinweise!

• Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise haben zahlreiche europäische Importeure und Exporteure in eine Notlage gebracht. Unter anderem besteht ein hoher Bedarf an Warenlagerung bei den vielerorts fehlenden Lagerkapazitäten. Das Unternehmen WR Logistics verfügt über angemietete Lagerflächen in Köln, Berlin, Vilnius, St. Petersburg und Moskau, welche nicht zu 100% ausgelastet sind. Das Unternehmen bietet Lagerflächen Unternehmen in Not zur Zwischenlagerung kostenfrei an. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an uns direkt per E-Mail info@wrlogistics.de oder kontaktieren Sie uns über www.wr-logistics.de sowie über Facebook oder Twitter WR Group.

## Kommende Veranstaltungen

Aufgrund der aktuellen Situation werden OAOEV-Veranstaltungen als Videokonferenz durchgeführt. Dieses Format bewährte sich bereits bei der ersten digitalen Sitzung des Länderkreises Mittelosteuropa am 18.03.2020 mit dem Schwerpunkt Slowakei und Tschechien. Alle Präsenzveranstaltungen sind bis auf Weiteres abgesagt.

In der 14. Kalenderwoche planen wir eine Videokonferenz des Arbeitskreises MOE zu Polen und Ungarn. Mehr dazu erfahren Sie im nächsten Update.

Die Arbeit der Regionaldirektion konzentriert sich derzeit auf das Monitoring der staatlichen Maßnahmen in der Region sowie das Bearbeiten der Anliegen von Mitgliedsunternehmen.

Bitte zögern Sie nicht, sich mit Ihren Anliegen an uns zu wenden!

## Tipps&Links

Das Corona-Virus führt zu zahlreichen Einschränkungen im Wirtschaftsverkehr. Welche Bestimmungen die Partnerländer des OAOEV erlassen haben, können Sie unserem Corona-Dossier entnehmen, das wir ständig aktualisieren:

https://www.oaoev.de/de/corona-mittel-und-osteuropa

Die Bestimmungen unserer Länder im Zuge der Corona-Krise bedeuten für Sie als Unternehmen, dass Sie Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit Ihrer Mitarbeiter ergreifen und zugleich ihre eigentliche Tätigkeit fortsetzen müssen.

Wir stehen in engem Austausch zu den deutschen Auslandshandelskammern in Bratislava, Budapest, Prag und Warschau. Unsere Kollegen stellen auf ihren Webseiten detaillierte Informationen zur Verfügung. Diese finden Sie unter folgenden Links:

Polen: <u>Link</u>.
Slowakei: <u>Link</u>.
Tschechien: <u>Link</u>.
Ungarn: Link.

## **Kontakt**

Bei Fragen und Anregungen zu diesem Update und zur Region Mittelosteuropa (Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn) wenden Sie sich gerne an:



Adrian Stadnicki
Regionaldirektor Mittelosteuropa
Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-138 E-Mail: <u>A.Stadnicki@bdi.eu</u>



Sarah Guhde
Sekretariat Regionaldirektion Mittelosteuropa
Ost-Ausschuss – Osteuropaverein der Deutschen Wirtschaft e.V.

Telefon: +49 30 206167-125 E-Mail: <u>S.Guhde@bdi.eu</u>

# Disclaimer zum Haftungsausschluss:

Wir sind für den Inhalt von Webseiten, die über einen Hyperlink/elektronischen Querverweis erreicht werden, nicht verantwortlich. Wir machen uns die Inhalte dieser Internetseiten ausdrücklich nicht zu eigen und können deshalb für die inhaltliche Korrektheit, Vollständigkeit und Verfügbarkeit keine Gewähr leisten. Insbesondere für Schäden, die aus der Nutzung oder Nichtnutzung solcherart dargebotener Informationen entstehen, haftet allein der Anbieter der Seite, auf welche verwiesen wurde, nicht derjenige, der über Links auf die jeweilige Veröffentlichung lediglich verweist.